



Stadtgemeinde Neunkirchen
Niederösterreich
ANTRAG



Abteilung: Bürgerservice

Betrifft:

ANTRAG auf Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für Studierende für das Winter- / Sommersemester der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Frau/Herr.....geb.....

Straße/Gasse Nr.....

Tel:

beantragt die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für Studierende für das Winter- / Sommersemester der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Die Subvention wird nur gewährt, wenn der Antragsteller ordentlicher Studierender an einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischer Hochschule ist, über einen aufrechten Bezug der Familienbeihilfe verfügt und mindestens 12 Monate in Neunkirchen Hauptwohnsitz gemeldet war.

Beizubringende Unterlagen :

- Studienbestätigung einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischer Hochschule als ordentlicher Studierender
- einen Leistungsnachweis über 8 Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkte oder eine positive Benotung einer Studienabschlussarbeit (z.B. Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
- den oder die Fahrausweise
- Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe

Antragszeitraum: **für das Wintersemester** **Oktober bis Februar**
 für das Sommersemester **April bis Juni**

Auszahlungszeitraum (Überweisung): **für das Wintersemester** **November bis März**
 für das Sommersemester **Mai bis Juli**

Ich nehme die Förderrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, den Zuschuss zurückzuzahlen, wenn ich diese durch unrichtige Angaben erlangt habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bankverbindung

Bankinstitut:

IBAN: BIC:

Durch die Stadtgemeinde Neunkirchen auszufüllen!

ERLEDIGUNGSVERMERK:

SachbearbeiterIn Bürgerservice

.....

Prüfung Studienbestätigung

Prüfung Leistungsnachweis

Prüfung Fahrausweise

Zuerkennung gemäß der geltenden Richtlinie:

Ja Höhe € (max € 25,00)

Nein

Vorlage Abteilung StAbEx:

Wenn NEIN -> Begründung:

Auszahlungsvermerk Abteilung StAbEx: